

Herr Lübken nahm für die Verwaltung Stellung zu der Antragsbegründung. Es sei nicht richtig, dass erst durch Zufall deutlich geworden sei, dass die gemachten Mittelanmeldungen nur innerhalb eines vorgegebenen Rahmens erfolgt seien.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes seien die Fachbereiche aufgefordert, die jährlichen Mittelanmeldungen im Rahmen des ihnen zugewiesenen Budgets aufzustellen und der Kämmerei zu überlassen. Die jeweils von der Kämmerei vorgegebenen Budgetsummen und die im Finanzplan vorgegebenen Budgets sind dabei einzuhalten.

Der zuständige Fachbereich entscheide im Rahmen seiner Finanzverantwortung, wie die Mittel in den einzelnen Jahren, ggf. nach einer Prioritätenliste, verwendet werden.

Diese Balance zwischen budgetierten Haushaltsansätzen im Rahmen der Haushaltssicherung und dem notwendigen Bedarf sei in den Haushaltsplanentwürfen in den Begründungen der Verwaltung jeweils offen gelegt und im Rahmen der Haushaltsberatung, im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat beraten worden.

Dieses Verfahren sei mit Beginn der Haushaltssicherung eingeführt worden und daher keineswegs als „zufällig“ zu bezeichnen.

Herr Heckerath stellte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag, mit dem sich die SPD-Fraktion einverstanden erklärte: